

# Die Verfassungsurkunde und Galizien.

Wien 26. Gestern erschien die Verfassungsurkunde. Sie wurde gelesen und wieder gelesen. Sie wurde besprochen und bekritelt. Aber selbst derjenige, dessen Erwartungen über die radikalen Wolken hinausgeschweiften, fand sich meist befriedigt. Allein das ist bloß vom Mittelpunkte der Monarchie, der „untrennbar konstitutionellen“ zu verstehen, denn in den Provinzen dürften andere Stimmen laut werden. Wir hier ergreifen bloß das Wort für Galizien und Krakau. Nur ein Blinder wäre zu entschuldigen, sähe er nicht jetzt schon die schwarzen Wolken am polnischen Horizont, die ein gräßlich Unwetter profeseien. Eine Petition mit 12,000 Unterschriften wurde hierher gesandt, und die Deputation harret noch immer der Antwort; was sie in dieser „Verfassungsurkunde“ für sich herausliest, ist kein tröstlich Wort. Die in Lemberg ausgefertigten „Wünsche“ enthalten eine abgesonderte Provinzialverwaltung, Revision der ständischen Verfassung, Besetzung der Ämter mit Landeskindern, nationale Verfassung des Landesmilitärs. — Wenn man diese erste am 18. März ausgefertigte Petition liest, so findet man die weiche kindliche Bitte darin vorherrschend, den schüchternen Ausdruck vom Antlitz eines in der Antichambre harrenden Bittstellers. Die „Adresse der Polen aus Galizien und dem Krakauer Kreise“ klingt schon in ihrer Aufschrift wie das Begehren eines Mannes, der sein Recht kennt und seine Stellung begreift; der da weiß, jetzt gilt es. Darin droht es: „Mit der gewaltsamen Zerstückelung unserer Nation begann die europäische Bedeutung der österreichischen Monarchie in Verfall zu gerathen (?!), denn die politische Macht der Nationen ist eine relative, und ein Staat, der einen stärkern Nachbar an der Seite hat, nimmt immer einen untergeordneten Rang ein.“ So unrichtig dies in Bezug Oesterreichs ist, das durch die Zerstückelung Polens wohl in Wirren gebracht wurde, aber nicht in Verfall gerieth, so recht haben die Polen ihrerseits, die Folgen ihres Zerstückelwerdens bis zu solcher Uebertreibung darzustellen. Daß sie es offen thun, vor den Stufen des Thrones, zeigt ihr Bewußtsein. Sie gehen noch weiter, indem sie sich auf den Kongreß 1815 berufen, der die Wiederherstellung des ganzen Polenreiches als eine Nothwendigkeit erkannte. „Was die Umstände damals erschwerten, können die Umstände heute erleichtern.“ Wer versteht diese naiv ausgesprochenen Worte nicht! „Wir haben kein Hehl, daß das das Endziel unserer Wünsche ist.“ — Das ist Mannesprache; es ist die freimüthige Erklärung einer edlen Nation, deren Abgesandte sich in unsere Mitte begeben. Nach diesen Prämissen sprechen sie ihre Ansicht aus, „daß Se. Majestät in der Erklärung, ihre Nationalität anerkennen zu wollen, die Absicht hegen, die Verträge bezüglich der Theilung Polens rückgängig zu machen!“ Es ist dies freilich ein lyrischer Sprung, aber wer wird es dem feurigen Polen verargen, wenn es an die Anerkennung seiner so lange niedergedrückten Nationalität gleich die Herstellung seines Reiches anknüpft. Staunen muß man nur über die Kindlichkeit, womit dieses Ansinnen vorgetragen wird, und doch klingt es wie das verzweifelnde: Jetzt oder nie! Sie bitten daher um Aufstellung „eines provisorischen Nationalkomitês; — ein nationales Kriegsheer; — die schleunigste Einberufung eines Landtages oder einer Nationalversammlung.“ — da ist keine weiche kindliche Bitte mehr, nicht das schüchterne Auftreten, sondern das mannhafte Bewußtsein der erwachten Volksstimme, der Chorus einer ganzen Nation. Ohne Antwort hingehalten, überrascht nun diese Polen die gestern verkündete Konstitution. Der 2. §. sagt: die Verfassungsurkunde hat auf folgende Länder des Kaiserreichs Anwendung; Galizien, Lodomerien mit Auschwiz und Zator und der Bukowina. (Lodomerien mit Auschwiz und Zator sind ideale Länder; die Literaten bemühen sich im Auftrage der Regierung seit Jahren vergebens, diese Gebiete zu entdecken und werden höchstens einige zerstreute Dörfer finden.) Sehen wir nun, welche Verfassung durch diese Urkunde dem österreichischen Polen erteilt wird. Daß in §. 4 allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet wird, bedingt noch lei-

neswegs die Einführung der Nationalsprache in Schule und Gericht, was doch eben den nichtdeutschen Nationalitäten klar und unbestimmt hätte verkündigt werden sollen. Nichts folgt hierauf, was besondern Bezug hätte auf die einzelnen Landestheile bis zum gewitterschwangern §. 54. „In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzialinteressen und zur Besorgung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, so weit solche nicht unter den allgemeinen Staatsverordnungen begriffen sind, zu bestehen. Den bisherigen Provinzialständen wird, insofern die Verfassungsurkunde keine Aenderung erhält, ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten.“ Jeder Satz, jeder Einschub in die Periode, jede Wendung, jedes Zeitwort — ein Dolchstoß für die Bestrebung der Galizianer. Es ist unmöglich, daß diese hohle Fassung ohne nähere Erklärung bleiben kann, denn sonst erblicken wir den blutrothen Aufgang einer Volkserhebung. Nationalität ist die politische Religion der jüngsten Zeit, und wehe wenn ein Nationalitätenkrieg hereinbricht, dem nicht wie in Glaubenssachen ein Ideal, sondern die volle Realität, das Land, die Geschichte die lebendige Sprache zur Basis dient. Provinzialstände haben zu bestehen. Also ausgesprochen ist die Unterordnung unter die Reichsstände, also ausgesprochen, daß nicht in Lemberg oder Krakau, sondern in Wien das tretende Parlament für Galizien tagt; also ausgesprochen, daß das oberste Regiment deutsch geführt wird. — Nicht genug. Die Provinzialstände haben die Erfordernisse der Provinzialinteressen zu besorgen, so weit solche nicht unter den allgemeinen Staatsverordnungen begriffen sind! Das ist die Pandorabüchse, die tausend Uebel über Reich und Land schwirren läßt; da ist der Konflikt zwischen Provinzialständen und Reichskammern ohne eine entscheidende Appellation. Wir zweifeln keinen Augenblick, ja wir hoffen und wünschen es um des Ansehens willen, des Reichsparlaments, um die Kraft der Regierung und der vollziehenden Gewalt willen, daß die Gesetze mit Nachdruck und Macht in Ausführung gebracht werden; allein wir zweifeln fort und fort, daß das Parlament die Stände überzeugen wird, und alles Hoffen und Wünschen von gütlicher Uebereinkunft wird unter die pia desideria gehören. Das Reichparlament hat die Ergänzung des Heeres, die Erhebung der Steuern, die Kontrahierung der Staatsschulden, die Veräußerung von Staatsgütern zu bestimmen, der Reichstag setzt die Zivilliste fest. Wem fällt hier nicht der neue Streit vom Staatenbunde und Bundesstatt ein? die Oesterreicher bestritten dem deutschen Parlament das Recht, Prinzipien als bindend festzusetzen; den Provinzen aber wird nicht gestattet, über Steuern und Schulden zu gebahren. Wache Niemand die Einwendung, daß Galizien seine Vertreter am Wiener Parlamente haben wird. Erstens bezweifeln wir, daß wirklich gewählte Deputirte erscheinen werden; zweitens möge Jeder bezweifeln, daß die erscheinenden Polen die Galizianer vertreten werden. Mögen die korrupten Beamten in jenem unglücklichen Lande noch so sehr fortagitiren, sie werden den polnischen Bauer doch nicht deutsch machen, und nur ein Deutscher oder ein Deutschgebildeter legt sein Heil und vertraut sein Wohl in deutsche Hände. Was soll endlich das sagen: „daß den bisherigen Provinzialständen ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten wird? Die Verfassungsurkunde enthält keine Aenderung, es werden also wie bisher, zwei Bürger am Landtage erscheinen, und wenn Einer nicht die Ansicht des Andern theilt, elidirt sich ihr Votum für die gesammte Bürgerschaft Galiziens. Man streitet ja dafür, daß die Provinzialstände vollständig neu gebildet werden sollen; die Intelligenz wie der Besitz haben ja gegen diese bisher bestehende Verfassung und Vertretung den feierlichsten Protest eingelegt. Wende man nicht ein, daß der folgende §. als erste Aufgabe des Reichstags die Prüfung und Würdigung der zeitgemäßen Aenderungen ihrer bisherigen Verfassungen anzunehmen hat. Böhmen ist in dieser Beziehung faktisch zu Werke geschritten. Es existirt bereits dort ein Nationalkomitê, ein Vorparlament, das man genöthigt war zu legalisiren und ins Landhaus einzuführen. Die Galizianer bitten eben um ein solches provisorisches Nationalkomitê, dem unbegreiflicher Weise vom Gouvernement

Alles in den Weg gelegt wird. Die zusammengesetzten Wiener Kammern werden in der kleinsten Minorität kaum wissen, was für Galizien zeitgemäß ist, nur bei aller Intelligenz und allem Wohlwollen, das der Reichstag vielleicht vereint, ist eine gerechte und passende Abstimmung nicht mit Gewißheit vorzusagen. Um so weniger, wenn daheim nicht alle Verhältnisse geklärt, alle Bedürfnisse ans Licht gebracht, alle Wünsche in die Schranken der Möglichkeit und Mäßigkeit gelenkt werden. — Ein weiterer §. bestimmt, „daß die Gesetzgebung die Municipaleinrichtung der Kreise und Bezirke festsetzen wird.“ Also Wien wird mit unsrer Kreisämter in Kommunikation treten; nach Wien werden wie jetzt die Kreisämter ihre Augen richten; das heißt mit einem Worte, die Provinzialstände in ihrer Nullität erklären.

Wie man auch die, die Provinzen betreffenden §§. wendet, lehren und auslegen mag, sie geben keine Beruhigung; wer die galizische Bureaucratie kennt, wird zugleich wissen, welche Auslegung dieser Konstitution gegeben werden wird. Wir stehen also am Beginn entscheidender Ereignisse. Fast Alles was die Deputation petierte, ist durch diese Urkunde im entgegengesetzten Sinne entschieden. Das „Referat“, welches Betreff Ertheilung der Konstitution vorgearbeitet wurde, hat ganz andere Hoffnungen rege gemacht. Dort heißt es: „Galizien, ein durch anerkanntes Unrecht erworbenes Bruchstück des alten Polenreichs mit einer fast rein slavischen Bevölkerung strebt nach Vereinigung mit den polnischen Landesheilen, welche Preußen und Rußland an sich reißen. Oesterreich kann es nicht zugemuthet werden, die große nationale Richtung der Polen niederzuhalten. Noch (!) stehen einer solchen Vereinigung nicht bloß Staatsverträge, deren Geltung nicht gleichneisig abgeleugnet werden kann, und die militärische Macht Rußlands, sondern auch die seit dem Jahre 1846 unselig verwickelten Verhältnisse Galiziens selbst im Wege. Erst müssen die tiefen Wunden, welche blutiger Aufstand und Hungernoth dem Lande geschlagen haben, unter der Hand einer konstitutionellen und kräftigen Regierung vernarbt sein, ehe wieder ein selbstständiges Polen erstehen kann. Galizien selbst kann in dem Augenblicke kein Losfreies von Oesterreich wünschen, denn das wäre das Zeichen zu neuem Gräuelt; aber eben so wenig darf Oesterreich verkennen, daß Galiziens natürlicher Schwerpunkt nicht in Wien liegt. Wir haben an Italien jetzt schon schwer gebüßt, daß das Naturgesetz, nach welchem sich die Theile einer großen Nation zu einem Ganzen zu vereinen streben, nicht rechtzeitig erkannt wurde. Sollen wir auch in Polen zuwarten, bis Empörung die Täuschung vernichtet? Nein, es muß vorgeesehen werden, daß Galizien als befreundetes Land freilich noch gesellig aus dem österr. Staatsverbände austrete (!), wenn Polens mächtiger und ausgebreiteter Stamm zu einem einzigen und konstitutionellen Königreiche zusammengefaßt werden kann. Dadurch wird großes Unglück von Oesterreich abgewendet, eine schwere Schuld an Polen abgetragen, und eine Bormauer gegen das Andringen des Absolutismus gewonnen. Nur die Herzogthümer Aufschwiz und Sator als ehemalige böhmische Länder und noch jetzt zum deutschen Bunde gehörig, können von Oesterreich nicht getrennt werden. Mit Ausnahme dieser beiden Herzogthümer ist Galizien als abgesondertes Königreich, wie Ungarn zu konstituiren, welches nur durch das gemeinschaftliche Oberhaupt mit den andern Theilen Oesterreichs verbunden sein soll.“

Wir müssen wiederholt den Leser darauf aufmerksam machen, daß dies nicht unsere Worte sind, daß dies ein Referat ist, welches drei Wiener, ohne irgend einem Einfluß, ja ohne Wissen von Galizianern oder sonstigen Polen abfaßten. Mit natürlichem Instincte, mit gesundem Sinne haben sie die Verhältnisse durchschaut, und das Endziel aller Wünsche der österreichischen Polen in den Worten dargelegt: ein abgesondertes Königreich mit gemeinschaftlichem Oberhaupt. Ueber rascht waren die Mitglieder der Deputation, als sie bei ihrer Ankunft dieses Dokument fanden, das so klar ihr Begehren ausdrückt, und man wird es begreiflich finden, daß die Erfüllung desselben ihnen nahe vor schwebte. Der 25. April hat ihnen die Täuschung erwiesen. Galizien soll eine Provinz bleiben, Wien soll die Dekrete für Galizien erlassen.

Geht man auf den Grund, wie so gegen die Wünsche der Tausende, gegen die Ansicht der Wiener Referenten, gegen alle Vorstellungen

der anwesenden Deputirten ein solcher Schritt als rathsam befunden wird, so ist das Hauptargument, daß nach amtlichen Berichten der polnische Bauer nicht mit dem Oberwähnten in seinen Absichten harmonire. Die Deputation wurde um ihr Mandat befragt; sie wies 12,000 Unterschriften nach, sie repräsentirt alle Stände, Klassen und ConfeSSIONen. Dürfte man die Frage entgegenstellen: wo haben die Regierungsmänner ihre Mandate? so dürften höchstens die Beamtenbriefe als Belege dienen. Der Vorwurf 9/10 der Bevölkerung stehe gegen 1/10 ist ein bitterer; denn das eine Zehntheil ist die Intelligenz, der Besiß des Landes, während die 9/10 aus dem untersten Proletariat, aus der das Sünden glöcklein bereits hörenden Beamten schaft, aus Fremdlingen bestehen. Wenn es zur Massacre kommt, wird das Zehntheil unterliegen, aber die 9/10 siegen nicht durch solches Blutbad, wie es 1846 erwiesen hat. Es wird der Märtyrertod sein für eine ewige Wahrheit, für ein ewiges Recht. Was weiß der polnische Bauer von Constitution, von Landständen, vom Reichstag u. dgl. Man berufe sich nicht auf ihn in den schwebenden Tagesfragen. Seine Sense, welche heute augenbienerische Beamte gegen Adel und Gutsbesitzer schleifen lassen, wird morgen ein anderes Kornfeld mähen, wenn man ihm die Ernte verspricht. Die Emiffäre sind zu Hunderten hereingekommen, und während schon ein Duzend davon eine Emute machten, beruhigen diese und beschwichtigen mehr als aufzureizen, denn der unerhörte Umschwung aller Dinge läßt sich hoffen, daß noch ihr heiliggeliebtes Polen obenauf kommen werde. Durch Guiltontinenschnitt nichts zu erlangen für ihre Nationalität, für ihr Land, für ihre Zukunft müßte freilich alle Leidenschaften zum Ausbruch bringen. Die Ruthenen, die Hälfte des Landes zieht ihre ConfeSSION anderwärts hin, wo wahrhaftig lockend gepiffen und süßer feurriger Branntwein eingeschenkt wird. Dorthin will aber das eine Zehntheil nicht, sondern zu Oesterreich, das selbst frei ist, und wahrhaft frei machen kann. Allein dies stößt es zurück. Galizien und Krakau haben wiederholt und klar und unwiderrücklich ausgesprochen: gänzliche bürgerliche und politische Freiheit vor dem Gesetze aller Klassen, welcher Religion immer; — Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse vor dem Gesetze. — Die Verfassungsurkunde aber sagt §. 27: die Beseitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch gesellig bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner ReligionsconfeSSIONen, werden Gegenstand der dem ersten Reichstage vorzulegenden Gesetzworschläge bilden. — Wenn also, wie es bei den auftauchenden Antipathien leicht möglich ist, die Emancipation der Juden von den Wiener Kammern nicht befehle würde, wird Galizien einem namenlosen Verderben preisgegeben. Die Verhältnisse der Juden sind dort ganz anders, wie es sich schon dadurch erweist, daß sich gegen ihre volle bürgerliche Gleichstellung keine Stimme erhob, daß der Fürst mit dem Rabbiner in die Deputation eintrat, ja daß der Letztere sogar in Krakau den Ausschlag der patriotischen Berathungen gab. Möge aus diesem Einen Punkte ersehen werden, wie sehr die Interessen auseinandergehen, wie wenig eine solche Centralisation fruchten wird.

Wir wollen falsche Propheten sein, aber da die Propheten nicht mehr eingescherrt werden, so erheben wir unsere Stimme, daß, wenn nicht den Galizianern eine Nationalrepräsentation zugestanden wird, wenn nicht die vollständige Garantie für Einführung ihrer Sprache in Schule und Gericht, in Amt und Landhaus ertheilt wird, wenn nicht die innere Landesverwaltung einer zentralisirten Behörde, bestehend aus Patrioten, in die Hände gegeben wird — — dann erlebt Oesterreich in Galizien ein weit ärgeres Spiel als heute im trenlosen Italien. Ein freier Verband unter unserer gemeinsamen Krone würde alle Sympathien des Polenlandes für uns Oesterreicher wecken; der edle, aufopferungsfähige Sarmate gäbe sein letztes Blut, seine letzten „Kändchen“, denn nur zu verständig weiß er und nur zu frei fühlt er, hier ist sein Lebensquell, der neu strömen kann. Verrath an Oesterreichs Größe, Macht und Bestand, Verrath an Fürst und Land nennen wir es, wenn an ein Losreißen Galiziens gedacht wird; aber Heil und Segen und Wohlfahrt, die Sympathie der Länder und der Völker bringt es uns, wenn wir es unter Einem Fürsten frei und national sich gestalten lassen.